

Genossenschaft FK Fairkultur eG

Beitragsordnung zu §2 Absatz 5 der Satzung

Die monatlichen und einmaligen Beiträge sind sozial gestaffelt:

- bis 45.000,00 Umsatz/ brutto Arbeitsentgelt maximaler monatlicher Beitragsatz 40 EUR oder maximaler Beitragssatz 480,00 EUR im Jahr.
- bis 75.000,00 Umsatz/ brutto Arbeitsentgelt maximaler monatlicher Beitragsatz 80 EUR oder maximaler Beitragssatz 960,00 EUR im Jahr,
- mehr als 75.000,00 Umsatz/ brutto Arbeitsentgelt maximaler monatlicher Beitragsatz 120 EUR oder maximaler Beitragssatz 1.440,00 EUR im Jahr.

Die zu zahlenden zulässigen jährlichen Beiträge in ihrer Gesamtsumme, bestehend aus monatlichen oder einmaligen Beiträgen, soll den maximalen jährlichen Beitragssatz nicht übersteigen.

Version 1.1

Beschlossen von der außerordentlichen Generalversammlung am 13.03.2018